



Vorlage Nr.: 2015/079

21.07.2015

Beschlussvorlage

öffentlich.

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL B	07.09.2015	6
Kreisausschuss	FBL B	21.09.2015	18
Kreistag	FBL B	28.09.2015	15

Personalkostenzuschuss für die Beratungsstelle des Fördervereins für hör- und höresehbehinderte Menschen im Vest Recklinghausen e. V.

Beschlussvorschlag:

- Der Förderverein für hör- und höresehbehinderte Menschen im Vest Recklinghausen e. V. erhält weiterhin einen Zuschuss zu den tatsächlich entstandenen Personalkosten für 1,5 Beratungsfachkräfte. Zusätzlich erhält der Verein eine Sachkostenpauschale in Höhe von 10 % sowie eine Gemeinkostenpauschale in Höhe von 5 % der Personalkosten.
- Zur Unterstützung des gehörlosen Vereinsvorsitzenden werden weitere 5 % der Personalkosten für anteilige Gebärdensprachdolmetscherkosten gewährt, damit die 1,5 Fachkräfte in vollem Umfang der Beratung zur Verfügung stehen können.
- Für das Jahr 2015 erhält der Förderverein die durch den Einsatz einer Fachkraft nachgewiesenen erhöhten Personalkosten von rund 7.000 €.
- Der gesamte Zuschuss wird ab 01.01.2016 auf max. 90.000 € pro Jahr begrenzt.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Freiwillige Aufgabe begrenzt auf max. 70.000 € / Jahr

Bei den Zuschüssen an den Förderverein für hör- und hörsehbehinderte Menschen im Vest Recklinghausen e. V. handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe.

Im Kreis Recklinghausen hat sich keine Anlaufstelle auf die Belange von Gehörlosen eingestellt. Zudem deckt der Förderverein flächendeckend das Kreisgebiet mit einer spezialisierten Beratungsstelle ab. Das Gehörlosenzentrum wurde 1990 u. a. auch mit finanzieller Beteiligung des Kreises Recklinghausen als Begegnungszentrum für hör-und hörsehbehinderte Menschen errichtet.

Inzwischen ist die Einrichtung erweitert worden und bietet die Ausbildung zu Taubblinden-Assistenten an. Weiterhin hält das Gehörlosenzentrum einen Integrationsfachdienst im Auftrag der Agentur für Arbeit und des Integrationsamtes des LWL vor.

Von 2012 bis 2014 betrug die maximale Förderung der für Beratung und Betreuung 90.000 €/Jahr.

Eine Reduzierung der jährlichen Fördersumme ab 2015 wurde notwendig, da der Verein die rechtliche Betreuung zum 01.08.2014 aufgegeben hat und eine halbe Stelle der Beratung seit dem 15.04.2014 nahezu unbesetzt blieb.

Mit Beschluss vom 23.02.2015 beschloss der Kreistag, die Reduzierung der Fördersumme auf max. 70.000 €/Jahr ab dem 01.01.2015 für zunächst zwei Jahre. Der Verein sollte so Gelegenheit bekommen, innerhalb dieser Zeit einen qualifizierten Ersatz für die unbesetzte halbe Stelle zu bekommen.

Erneute Anhebung des Personalkostenzuschusses auf max. 90.000 €/Jahr

Zum 01.04.2015 konnte der Förderverein die 0,5 Fachkraftstelle wieder qualifiziert besetzen (befristet bis zum 31.10.2016). Dadurch erhöhen sich die Personalkosten für die 1,5 Stellen einschließlich der Verwaltungs- und Dolmetscherkosten nach Berechnung des Fördervereins bereits in diesem Jahr um ca. 7.000 € auf rd 77.000 €. Ab 2016 ist mit einer Förderung in Höhe von ca. 84.000 €/Jahr zu rechnen.

Finanzierung des Zuschusses:

Da sich die Personalkosten bereits in diesem Jahr um rund 7.000 € erhöhen, wird dem Verein noch in diesem Haushaltsjahr diese Summe ausgezahlt. Der Verein kommt ansonsten spätestens zum Jahresende in finanzielle Bedrängnis.

Der Kreiszuschuss soll ab 01.01.2015 in vier Raten zu jeweils ca. 90 % ausgezahlt werden. Nach Vorlage der Stammbblätter spätestens zum 15.01. des Folgejahres die tatsächliche Höhe errechnet und nachgezahlt.

Die in der Leistungsvereinbarung bisher vereinbarten 10 % Sachkosten- und 5 % Gemeinkostenanteil sowie die Gebärdensprachdolmetscherkosten für den gehörlosen Vorsitzenden in Höhe von 5 % der tatsächlich entstandenen Personalkosten werden weiterhin gewährt.

Personelle Veränderungen (Kündigung /Verlängerung bestehender unbefristeter/ befristeter Arbeitsverträge, langfristige Erkrankungen etc.) werden dem Kreis Recklinghausen unverzüglich mitgeteilt, da sie sich Auswirkungen auf die Höhe des Personalkostenzuschusses haben können.

Fazit

Um die Grundversorgung der hör- und höresehbehinderten Menschen durch die Beratungsstelle weiterhin sicherstellen zu können, wird daher vorgeschlagen, die Personalkosten für 1,5 Fachkraftstellen und einen Sachkosten- und Gemeinkostenanteil durch den Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung ab dem 01.01.2016 zu bezuschussen.

Der Entwurf der Vereinbarung ist zur Information beigelegt.